

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geistige Landesverteidigung und Zivilschutz

Die Notwendigkeit der geistigen Unterbauung

Des Menschen Einstellung zu den geistigen Dingen ist von recht zwiespältiger Art: man begegnet ihnen mit Misstrauen, und man setzt auch wieder seine höchste Zuversicht auf sie; sie sind einmal das Flüchtigste, und sie sind ein andermal das Beharrendste; man vernachlässigt sie jahrelang, und man wirft sich jählings wieder mit wildem Eifer auf ihre Pflege. Manchmal meint man (und besonders in behaglichen Zeiten), es sei die Beschäftigung mit dem Geistigen eine erfreuliche Unterhaltung, und es stehe allen Bemühungen wohl an, sich mit einigen gedanklichen Ornamenten herauszuputzen. Und wiederum, in der Bedrängnis, wird man inne, dass dieses Gebiet das letzte Reduit aller menschlichen Selbstbehauptung darstellt, und dass hier die Werte sind, die den Untergang überdauern. Es ist aber nach aller Erfahrung so, dass das, was in der Not sich als gültig zeigt, offenbar echten Wesens ist als das, was im Wohlbefinden uns genehm erscheint. Darum, wenn wir die Bedeutung des Geistigen wägen, müssen wir die schwere Lage und die harten Möglichkeiten vor Augen haben. In dieser Richtung aber schauen wir, wenn wir an Landesverteidigung und an das Beharren einer Zusammengehörigkeit im Kriege denken.

Es stellt sich da eine erste und wichtige Erkenntnis ein: ich möchte sie bezeichnen als die von der absoluten Ueberlegenheit des geistigen Prinzips. Anders ausgedrückt: wo zwei Mächte einander feindlich entgegenstehen, da hat diejenige, die mit geistigen Voraussetzungen rechnet und diese zum Einsatz bringt, gegenüber einer andern, die das nicht kann, einen Vorsprung, der durch keine materielle Anstrengung ganz aufgeholt wird. Und es ist wohl zu beachten, dass dieses Gesetz sich um die Frage nach Gut oder Böse gar nicht kümmert. Das Geistige kann auch im Dienst des Teufels stehen. Die Idee, selbst da, wo sie ihr edles Herzstück, den Begriff der Freiheit, verloren hat und zur Ideologie erstarrt ist, beharrt auf ihrer Wirkung. Sie hat der Ideenlosigkeit gegenüber immer den Vorrang. Darum gäbe es nicht leicht eine verhängnisvollere Auffassung als diese: wir haben ja die gute Sache für uns; was brauchen wir sie noch gedanklich zu befestigen und geistig zu bestärken! Je mehr etwas seinem Wesen nach wahrhaft gut ist, um so dringender braucht es die Legierung mit dem kraftvollen Element des Geistigen, um in der harten Wirklichkeit zu bestehen. Das moralisch Gute hat viel Nachgiebigkeit in seiner Art; und dem Bösen wird eben damit der meiste Vorschub geleistet. Auf dem tragfähigen Unterbau der Geistigkeit kann das Gute erstehen und dauern: es tritt jetzt dem Bösen nicht nur mit gleicher Aussicht, sondern mit höherem Anspruch entgegen.

Wir wollen aber, wenn wir vom Geistigen sprechen, und vollends von seiner Wirksamkeit im Gebiete der Landesverteidigung, uns nicht eben an

den blossen Begriff des Gedankens halten. Ganz gewiss ist es unerlässlich, dass wir wissen, warum und wozu; dass man die Einsicht mehrt und damit die Furcht verringert. Gewiss ist es wichtig, um die Ordnung des Ganzen und um die Möglichkeit des Einzelnen zu wissen. Ich möchte doch ein Mehreres noch verlangen und in ihm das Eigentliche sehen. In dem geistigen Unterbau des schweizerischen Wehrwillens sehe ich die Gesinnung und das Bekenntnis mit eingemauert. Ich höre etwa diese Worte: nicht weil es mir richtig und zweckmässig erscheint, sondern weil es mir gehört und ich ihm gehöre; weil in dieser Sache mein gegenwärtiges Wesen mit eingeschlossen ist und ohne sie nicht gedeihen könnte; weil ich der völligen Gewissheit bin, dass diese Sache zu den helfenden auf der Erde gehört und dass von ihr nie gewollt Böses ausgehen wird. Auf die aktiven Kräfte kommt es an, die durch die geistige Unterbauung freigemacht werden. In der Ideologie sind es vornehmlich die des Fanatismus. In dem freien Reiche der Idee werden es die der Zuversicht sein. Immer lässt sich etwas tun; immer lässt sich etwas hoffen. Zu irgend etwas müssen wir stehen in diesem Leben; wohl uns, wenn dieses Etwas ein Leuchtendes ist in der Urwaldwildnis des Menschlichen.

Wir haben im genaueren schweizerische Verhältnisse und die Angelegenheiten schweizerischer Landesverteidigung zum Gegenstand. Das, was in einem allgemeinen Sinne gültig ist, möchte gerade auf diesem Felde seine Bedeutung erweisen. Es ist in

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:
Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer V/1960

Die Notwendigkeit der geistigen Unterbauung	73
Der Mensch zuerst	75
Der Schutzraumbau ist vordringlich	79
Aufruf zur Mitarbeit	79
Der Zivilschutz im Kanton Graubünden	80
Zivilschutz in der Schweiz	82
... und im Ausland	84
Zivilschutzfibel 5. Folge	86